

(Erkenntniss des Reichsgerichts vom 18. Dezember 1889, Patentblatt No. 50.)

Jene Patentanmeldung bleibt versagt, das Patent 8812 aber erhalten, weil in Nichtigkeitsklagen das Reichsgericht Remedur schaffen und im Sinne des Patentgesetzes entscheiden konnte. Dieserhalb muss dem Patentamt durch eine Begriffsbestimmung des Wortes «Erfindung» wenigstens eine Grenze gesteckt werden.

Die Herabminderung der Gebühren (Punkt 2) rechtfertigt sich allein schon dadurch, dass das geistige Eigenthum nicht einer bedeutenden Einnahmequelle des Reiches wegen so hoch besteuert werden sollte. Man zahlt jetzt im Deutschen Reiche für dieselbe Patentdauer ca. 2000 M. Taxen mehr als im reichsten Lande der Welt, in England, und 5150 M. mehr als in Amerika!

Dass die Beschwerdegebühr (Punkt 3) selbst dann, wenn durch Irrthum des Patentamts in I. Instanz die Patentanmeldung zurückgewiesen und in II. Instanz die Beschwerde für gerechtfertigt erachtet wurde, gezahlt werden muss, ist eine nicht zu rechtfertigende Härte des Patentgesetzes. In anderen Verwaltungszweigen kann sogar mit Erfolg der durch unrichtige Entscheidungen herbeigeführte Schaden eingeklagt werden; hier muss der an Zeit und Arbeit Geschädigte, auch wenn er im Rechte war, 20 M. zuzahlen.

Ausser den vorstehend erwähnten drei Punkten wäre noch eine sehr wichtige Lücke in § 12 des Patentgesetzes dadurch auszufüllen, dass eine staatliche Regelung des Patentanwaltstandes herbei geführt würde. Dieser § 12, Absatz 1 müsste folgende Fassung erhalten:

«Wer nicht im Inlande wohnt, kann den Anspruch auf die Ertheilung des Patentes und die Rechte aus dem Patent nur geltend machen, wenn er im Inlande einen vom Patentamt bestätigten Vertreter bestellt hat, der die Deutsche Reichsangehörigkeit besitzt.»

Hugo Knoblauch, Berlin.

### Die Schweizer Uhrenindustrie auf der Pariser Weltausstellung.

(Nach dem Bericht des Herrn César Brandt in Biel, Mitglied des internationalen Preisgerichts der Weltausstellung.)  
(Fortsetzung von No. 24, Jahrgang 1890.)

Taschenuhren für den bürgerlichen Gebrauch.

Auch bezüglich dieser Klasse der Uhrmacherei hat die Pariser Ausstellung gezeigt, dass die Schweiz den ersten Rang behauptet, und dass sie auf diesem Gebiete ebenfalls grosse Fortschritte gemacht hat. Die Letzteren sind hauptsächlich folgenden beiden Faktoren zuzuschreiben: Erstens, der maschinellen Fabrikation, also denjenigen Fabriken, welche die ganze Taschenuhr auf maschinell Wege herstellen; eine grosse Anzahl der diesbezüglichen Etablissements ist durch fortdauernde Verbesserung ihrer Maschinen zu ganz ungeahnten Fortschritten gelangt, die noch immer im Zunehmen begriffen sind. Zweitens, dem Umstande, dass die Rohwerkfabriken ein Syndikat gebildet haben. Durch diese Vereinigung wurden die Produzenten zur Forderung gewisser Minimalpreise verpflichtet und damit in den Stand versetzt, die Rohwerke in guter Qualität erzeugen zu können, um hierdurch mit Erfolg zu konkurriren, nachdem es durch Unterbieten der Preise nicht mehr möglich war. In diesem Sinne hat also das Syndikat der Rohwerkfabriken eine wesentliche Verbesserung in der Herstellung der Taschenuhren zur Folge gehabt.

Der Verfasser des amtlichen Berichts giebt nun seiner Freude darüber Ausdruck, dass die Schweiz auch auf dem Gebiete der Fabrikation von Taschenuhren für den bürgerlichen Gebrauch so erfolgreich mit dem Auslande konkurriert und fährt dann fort:

Man muss trotzdem nicht glauben, dass die höchste Vollkommenheit auf diesem Gebiete schon erreicht ist, sondern aller Voraussicht nach bewegen sich diese Verbesserungen noch immer in aufsteigender Linie, und nach einer gewissen Anzahl von Jahren wird eine grosse Umgestaltung Platz gegriffen haben. Diese Umgestaltung wird zum Vortheil der für den bürgerlichen Gebrauch bestimmten Uhren gegen die bisherige Ueberschwemmung mit schlechten, ohne Prinzip und ohne Methode hergestellten Uhren ausfallen; denn es wird dahin kommen, dass die letztere Art der Uhrenfabrikation schliesslich ebenso kostspielig wird, wie die erstere. Der Niedergang der Taschenuhrenpreise im Vergleich zu denen der vorausgegangenen Ausstellungen war allgemein und sehr bedeutend. Da die Bezahlung der Handarbeit nicht in dem gleichen Verhältniss heruntergegangen ist, so muss angenommen werden, dass diese Preisdifferenz gegen früher der inzwischen eingetretenen Vermehrung und Verallgemeinerung der maschinellen Herstellung der Taschenuhren zuzuschreiben ist.

Es dürfte nicht ohne Interesse sein, auch über die für den bürgerlichen Gebrauch bestimmten Uhren, welche einen so grossen Theil der Gesamtproduktion ausmachen, eingehender zu berichten.

St. Imier besitzt die beste und zugleich eine der ältesten mechanischen Werkstätten für Taschenuhren. Die Vollkommenheit der in dieser Fabrik zur Herstellung der verschiedenen Uhrenteile verwendeten Maschinen, die gesammte Einrichtung des Betriebes, die Gefübtheit eines zahlreichen, geschickten Personals unter der verständnisvollen Leitung zweier Chefs von ungewöhnlicher Begabung machen dieses Etablissement der Herren E. Francillon & Cie. zu einer Musterwerkstatt.

Der Ruf der Erzeugnisse dieser Fabrik ist heute über alle Länder

der Welt verbreitet, hauptsächlich auch im Gebiete der Vereinigten Staaten. Auch in Deutschland sind die Ankerremontoirs genannter Firma mit ihrem eigenartigen Kaliber und der Marke «Longines» auf Platine und Staubdeckel längst bekannt.

Noch zwei andere Fabriken in St. Imier erzeugen ebenfalls gute Taschenuhren auf rein maschinell Wege. Die eine davon, welche auch ihre Gehäuse in dieser Weise selbst herstellt, fabriziert nebenbei noch Chronographen und Phonotelemeter (Distanzmesser); die andere produziert nur wenig, aber gut, und stellt ihre Uhrwerke, vom Rohwerk angefangen, vollständig selbst her.

Der kleine Ort Villeret hatte einen bedeutenden Aussteller auf das Marsfeld gesandt; derselbe fabriziert eine ganz besondere Spezialität von Cylinder- und Anker-Remontoiruhren in sehr mannigfaltigen Gehäuseformen.

Porrentruy hat eine Fabrik ersten Ranges, die trotz ihres erst kurzen Bestehens — seit 1878 — schon jetzt eine hervorragende Stellung unter den Uhrenfirmen einnimmt, in Folge der hochfeinen Ausführung ihrer Fabrikate und ihres dadurch erzielten grossen Umsatzes. Die Fabrik macht hauptsächlich Cylinder-Remontoirs und Schlüsseluhren, an denen folgende Verbesserungen bemerkenswerth sind: Durch die Ausstanzung werden die einzelnen Theile nicht nur aus dem Rohmaterial ausgeschnitten, sondern zugleich auch deren Kanten gebrochen und die Merkzeichen (Nummern etc.) auf der Rückseite angebracht; das Gesperr ist vereinfacht, die Zeigerstellung am Bügel verbessert, und so liessen sich noch manche andere Vortheile an diesen Uhren anführen. Dieses Etablissement beschäftigt ungefähr 500 Arbeiter, mit deren Hilfe dasselbe per Jahr 72 000 vollständige Uhren nebst ebenso vielen Rohwerken und Finissagen (Laufwerken) herstellt. Die Ausstellung der Fabrik erregte allgemeines Aufsehen durch die grosse Verschiedenartigkeit der ausgestellten Objekte, sowie durch die brillante Ausführung und geschmackvolle Dekoration der Gehäuse. (Fortsetzung folgt.)

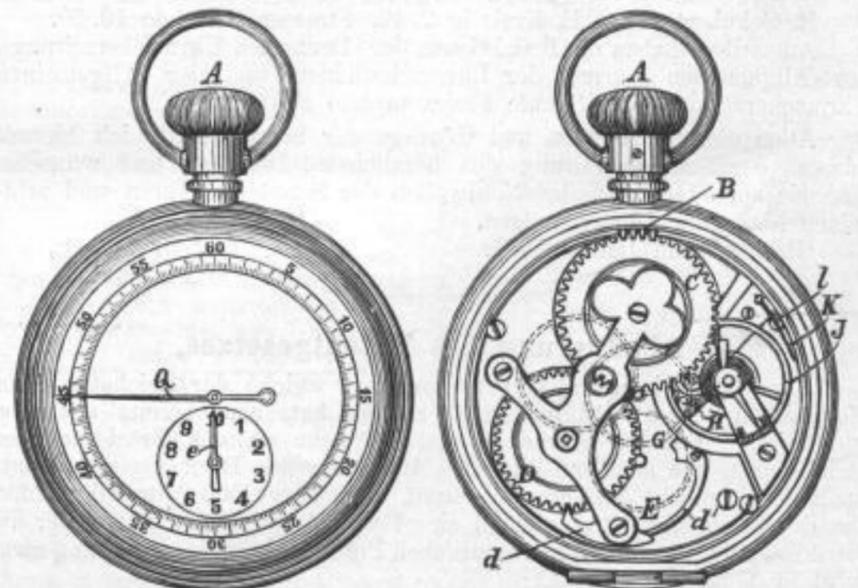
### Neuer Chronograph.

Bekanntlich erfolgt die Auslösung des Fünftelsekundenzeigers bei Chronographen in der Regel dadurch, dass ein bis dahin im Stillstand befindliches Trieb oder fein verzahntes Rädchen plötzlich mit einem zweiten ebensolchen Rädchen, welches sich mit dem Gehwerk der Uhr in fortdauernder Umdrehung befindet, in Eingriff gestellt wird, während man umgekehrt das Anhalten des Fünftelsekundenzeigers durch Wiederauswahlung des erwähnten Eingriffs bewirkt, sodass das erste Rädchen und mit ihm der Chronographenzeiger zum Stillstand kommt, während das zweite Rädchen seine Umdrehung beständig fortsetzt. Obgleich bei guter Ausführung diese Mechanismen sehr korrekt funktionieren, solange die Uhren noch wenig gebraucht sind, so kann doch die ausserordentlich feine Verzahnung der Rädchen in Verbindung mit dem oft wiederholten Ein- und Ausschalten des betreffenden Eingriffs leicht Veranlassung zu baldiger Abnutzung dieser feinen Theile und somit Störungen in der Funktion des Mechanismus geben. Diese unangenehme Beigabe ist jedoch unvermeidlich bei allen denjenigen Chronographen, die gleichzeitig auch als gewöhnliche Zeitmesser dienen sollen, in denen also beim Anhalten des Chronographenzeigers nicht zugleich das ganze Werk zum Stillstand gebracht werden darf. Zu sehr häufigen Beobachtungen sollten deshalb lieber solche Chronographen verwendet werden, welche keinen Stunden- und Minutenzeiger haben und bei denen also das Anhalten und Auslösen des Chronographenzeigers direkt an der Unruhe bewirkt werden kann.

Zu den Uhren dieser letzteren Art gehört der nachstehend beschriebene Chronograph mit Minutenzähler, auf welchen dem Erfinder, Herrn Henri Sandoz-Sandoz in Locle, das schweizerische Patent ertheilt wurde. In Fig. 1 ist der Chronograph von der Vorderseite dargestellt, während Fig. 2 die Rückseite des Uhrwerks veranschaulicht.

Fig. 1.

Fig. 2.



Die sämtlichen Funktionen des Chronographen werden je durch einen Druck auf die Aufzugkrone A bewirkt. Die Aufzugwelle ist des.